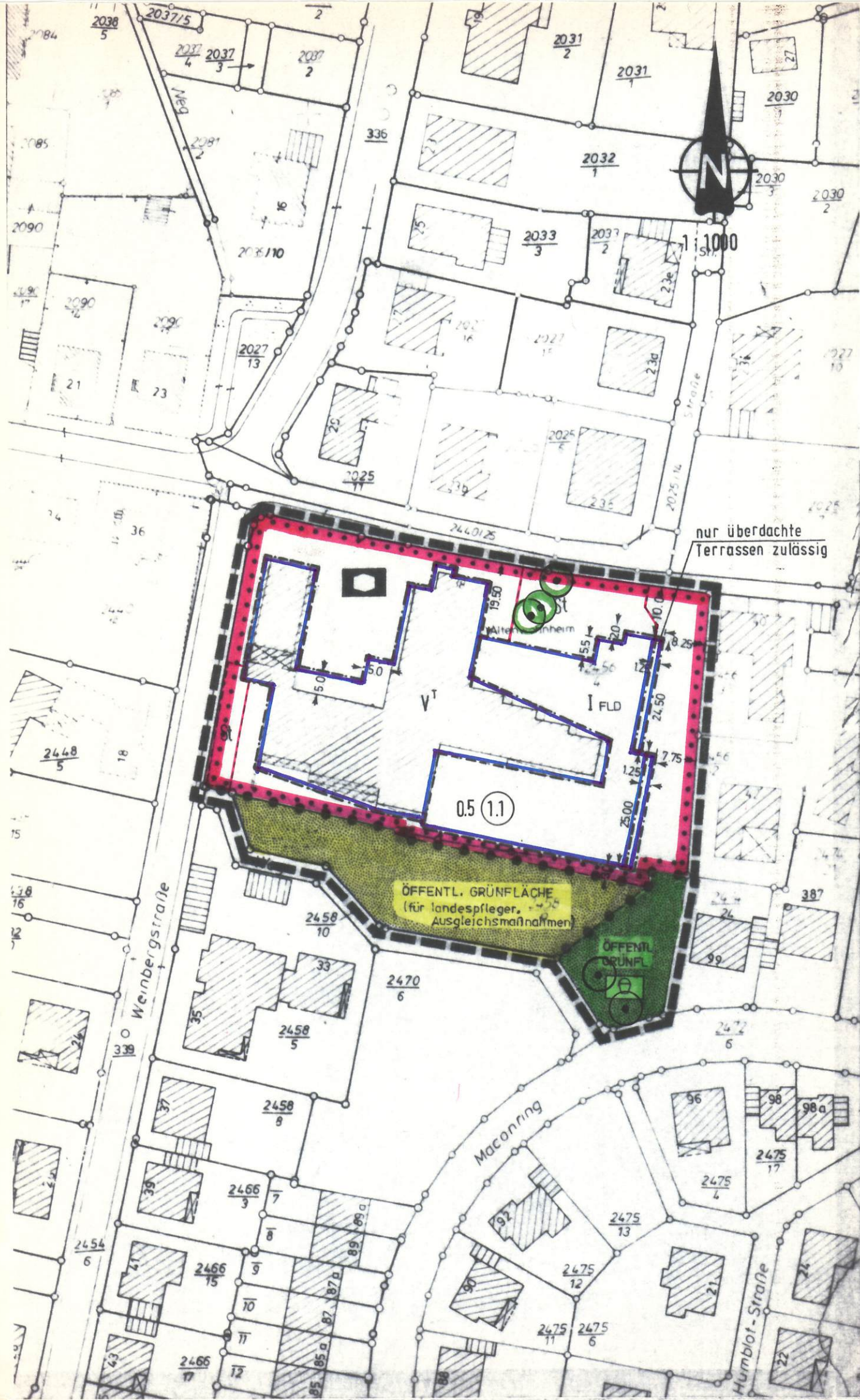




ZEICHENERKLÄRUNG

nach Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (PlanzVO 81)

Maß der baulichen Nutzung

- 0.5 Grundflächenzahl
- (1.1) Geschößflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- IT Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (talseitig)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
Altenwohn- und Pflegeheim

Grünflächen

- Öffentl. Grünflächen
(landespf. Ausgleich)
- Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)

Sonstige Planzeichen

- St Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- FLD Flachdächer, zu begrünen
- zu erhaltende Bäume

I. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches:

- Im Norden: Nordgrenze Fl.-Nr. 2456/4
- Im Osten: Ostgrenzen Fl.-Nrn. 2456/4 und 2458/9
- Im Süden: Südgrenzen Fl.-Nrn. 2458/9 und 2456/4
- Im Westen: Westgrenze Fl.-Nr. 2456/4

II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 13.11.90 beschlossen.
3. Der Beschluß wurde am ..19.1.91..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom 13.11.90 nicht durchgeführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am angenommen.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am ..19.1.91..... in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -.
7. Dieser Plan lag in der Zeit vom ..28.1.91..... bis einschließlich ..28.2.91..... öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegungszeit gingen ..10... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am ..21.7.92..... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ..20.8.92..... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.
9. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am ..21.7.92....

Neustadt an der Weinstraße, den 24.08.92
STADTVERWALTUNG



NEUSTADT an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan Erkenbrecht - Grain

Stadtbezirk Nr. 24 a
IV. Änd.

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307).

III. Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB)

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
35/V.05-03-NW-0145d
Neustadt an der Weinstraße,
den 26. Nov. 1992
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
I.A.



Hans-Henning Grünwald
(Ltd. Reg. Direktor)

IV. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgeteilt.



Neustadt an der Weinstraße, 04.12.92
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Erster Bürgermeister

V. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am ..07.12.92..... unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, 07.12.92
STADTVERWALTUNG



Dr. Weiler
Erster Bürgermeister